

AB-Liste Nr. Sch. 29

30. Oktober 1944
(Tag, Monat, Jahr)

Bescheid

über die Gewährung von Ausbildungsbeihilfe

An Herrn Mathias Schwaiger
in Leogang Nr. 36
Kreis Zell a/ See

Ich bewillige Ihnen für Ihre Tochter Theresia Ausbildungsbeihilfe zum Besuch
der Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt in Salzburg
für das Schuljahr (Bezeichnung der Anstalt) 1944/45
(Lehrabschnitt)

Die Ausbildungsbeihilfe beträgt insgesamt 500.- RM
in Buchstaben fünfhundert.- RM

Diese Summe setzt sich zusammen:

- 1. aus einer Beihilfe für das Schulgeld / für die Lehrgebühren / für die Studiengebühren -----
- 1a. aus einer Beihilfe für die Lernmittelkosten im Betrag von RM
- 2. aus einer Beihilfe für die Lebenshaltungskosten im Betrag von 500.- RM
- 3. aus einer Beihilfe für die Fahrtkosten im Betrag von RM

Die Ausbildungsbeihilfe wird in vierteljährlichen Teilbeträgen von je 250.- RM am 15.11.44 u. 31.3.1945

~~zu einem Betrag~~ durch Postscheck an Sie ausgezahlt werden auf Ihr Konto Nr. ~~.....~~ bei ~~.....~~

~~.....~~ an Sie überwiesen werden. ~~.....~~ Nationalpolitische Erziehungsanstalt

Auf die Ausbildungsbeihilfe wird der Betrag von ~~.....~~ RM der Ihnen an ~~.....~~ als Abschlag gezahlt worden ist angerechnet.

In Auftrag:
Kowatz
(Unterschrift)



Wenden!

L

Zur Beachtung!

Aushilfsbeihilfe wird nur für einen Ausbildungsabschnitt, Schuljahr, Lehrhalbjahr, Studienhalbjahr, Lehrgang gewährt.

Ausbildungsbeihilfe für einen weiteren Ausbildungsabschnitt wird Ihnen gewährt, wenn Sie spätestens einen Monat nach Beginn des neuen Ausbildungsabschnitts einen Antrag auf Weitergewährung der Ausbildungsbeihilfe stellen.

Ausbildungsbeihilfe wird nur so lange gewährt, wie lange das Kind sich in der Ausbildung befindet, für das Ihnen die Ausbildungsbeihilfe bewilligt worden ist. Sie sind deshalb verpflichtet, jede Änderung in der Ausbildung (z. B. Schulwechsel, Beendigung oder Unterbrechung der Ausbildung usw.) dem Finanzamt anzuzeigen.

Wer die ihm obliegenden Anzeigen an das Finanzamt unterläßt oder falsche Angaben macht und dadurch vorsätzlich die unrechtmäßige Zahlung von Ausbildungsbeihilfe veranlaßt, kann wegen Betrugs strafrechtlich verfolgt werden.



Absender: Finanzamt

Salzburg

Herrn

~~Fräulein~~

~~Kreis~~

Mathias Schwaib

(126) in Leogang Nr. 36

Kreis Zell a/ See

Finanzamt

Frei durch Ablösung Reich

